

Prognose HH-Plan gesamtHochrechnung zum 31.12.2025

Stand zum 30.06.2025

	PLAN	PROGNOSE (=Ansatz + Veränderung)	Abweichung	
Ansatz Erträge	102.207.130,00	97.246.968,39	-4.960.161,61	↓
Ansatz Aufwand	119.029.124,00	115.737.095,70	-3.292.028,30	↑
globaler Minderaufwand	-1.066.000,00	-1.066.000,00	0,00	→
Jahresergebnis 2025	-15.755.994,00	-17.424.127,31	-1.668.133,31	↓

nachrichtlich:

		Ansätze	Erträge
<u>Gr St</u>	<u>A</u>	11.700,00	11.748,62
	B1	} 7.155.000,00 <i>einheitl. Hebesatz geplant</i>	4.593.815,44
	B2		2.576.134,76
intern:			
Gr St	<u>A intern</u>	500,00	884,18
Gr St	B1 intern	} 32.900,00	4.502,20
	B2 intern		120.658,40
Summe Grundsteuer B		7.187.900,00	7.295.110,80

Erträge												
Auswertung zum 30.06.2025												
lfd. Nr.	Buchungsstelle	Bezeichnung	FB	Ansatz 2025	RE	Prognose RE auf 12 Monate durch FB (Vorbericht)	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterungen Prognose FB (Vorbericht)	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Prognose FB zu Ansatz (Prognose FB - Ansatz)	Abweichung in %	Abweichung in %
1	01.01.10.456200	Säumniszuschläge u.ä.	111	135.000,00	78.838,31		150.000,00	Abweichung im Vormonat < 10.000 €	auf dieser Haushaltsstelle werden Vollstreckungskosten und Mahngebühren verbucht, aktuell wird davon ausgegangen, dass der geplante Ansatz erreicht wird. Eine vorsichtige Hochrechnung im Verlauf des 2. HJ könnte zu Mehrerträgen führen. Die Entwicklung bleibt abzuwarten	15.000,00	11,11%	↑
2	01.01.11.448520	Von TBS Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen (sonstige)	112	16.000,00	0,00	16.000,00	0,00	Die Erstattungen der TBS für die Bearbeitung der Versicherungen erfolgen zum 01.07.d.J.	Seit Rückführung TBS keine Abwicklung mehr über Produkt 01.01.11 Versicherungen, TBS zahlt Versicherungen selbst	-16.000,00	-100,00%	↓
3	01.01.12.441100	Mieten und Pachten	320	44.700,00	60.866,37	52.915,92	60.866,37	Bis zum Stichtag wurden Pacht- und Erbbauzinsen in Höhe von insgesamt EUR 52.915,92 vereinnahmt. Aufgrund neu geschlossener Pachtverträge sowie durch Preisindexanpassungen konnten hier Mehreinnahmen erzielt werden.	Bis zum Stichtag wurden Pacht- und Erbbauzinsen in Höhe von insgesamt EUR 60.866,37 vereinnahmt. Aufgrund neu geschlossener Pachtverträge sowie durch Preisindexanpassungen konnten hier Mehreinnahmen erzielt werden. Die Prognose richtet sich nach dem Rechnungsergebnis zum 30.06.2025.	16.166,37	36,17%	↑
4	01.01.13.414130	Zuweisung vom Land Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	330	0,00	27.245,10	27245,1	27.245,10	Überplanmäßige Restzahlung aus Fördermitteln nach Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes für bauliche Maßnahmen der Schulinfrastruktur.	Überplanmäßige Restzahlung aus Fördermitteln nach Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes für bauliche Maßnahmen der Schulinfrastruktur.	27.245,10	n.d.	n.d.
5	01.01.17.441100	Mieten und Pachten	320	890.650,00	381.036,54	285.150,00	381.036,54	Auf dieser Haushaltsstelle werden die Erträge aus Vermietung/Verpachtung (Mieten, Pachten sowie Betriebskostennachforderungen) für die städtischen Objekte verbucht. Schwankungen aufgrund unterschiedlicher Faktoren, Kündigungen Mieter, Mieterhöhungen, Anpassung Betriebskostenvorauszahlungen, Neuvermietungen von Leerstandsobjekten. Bis zum Stichtag wurden insgesamt 233.676,54 € vereinnahmt. Im Etatansatz wurde die Vermietung der Verwaltungsgebäude I-III berücksichtigt. Inwieweit das Mietverhältnis mit der Kreisverwaltung noch zustande kommt, ist ungewiss. Die Prognose wird entsprechend reduziert.	Auf dieser Haushaltsstelle werden die Erträge aus Vermietung/Verpachtung (Mieten, Pachten sowie Betriebskostennachforderungen) für die städtischen Objekte verbucht. Schwankungen aufgrund unterschiedlicher Faktoren, Kündigungen Mieter, Mieterhöhungen, Anpassung Betriebskostenvorauszahlungen, Neuvermietungen von Leerstandsobjekten. Bis zum Stichtag wurden insgesamt 381.036,54 € vereinnahmt. Im Etatansatz wurde die Vermietung der Verwaltungsgebäude I-III berücksichtigt. Gemäß Ratsbeschluss wird das Verwaltungsgebäude I veräußert. Die Vermietung der Verwaltungsgebäude II+III ist ungewiss. Die Prognose richtet sich nach dem Rechnungsergebnis zum 30.06.2025.	-509.613,46	-57,22%	↓
6	01.01.18.446100	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	320	0,00	16.953,12	45.000,00	45.000,00	Auf dieser HHSt. werden die Werbeeinnahmen für die Werbung der AVU auf dem Fahrzeug ID3 verbucht. Auf dieser HHSt. werden ebenfalls vereinnahmt die Einnahmen aus den Abrechnungen mit TBS für die Servicedienstleistungen der Abteilung Fuhrpark an TBS-Fahrzeugen. Diese Einnahmen wurden im Etatansatz irrtümlicherweise nicht berücksichtigt. Die Abrechnungen erfolgen quartalsweise und sind mit ca. 10.000,00 EUR pro Quartal anzunehmen. Die Einnahmen für die ausstehenden Quartale können nur geschätzt werden. Insgesamt ergibt sich damit die angegebene Prognose.	Auf dieser HHSt. werden die Werbeeinnahmen für die Werbung der AVU auf dem Fahrzeug ID3 verbucht. Auf dieser HHSt. werden ebenfalls vereinnahmt die Einnahmen aus den Abrechnungen mit TBS für die Servicedienstleistungen der Abteilung Fuhrpark an TBS-Fahrzeugen. Diese Einnahmen wurden im Etatansatz irrtümlicherweise nicht berücksichtigt. Die Abrechnungen erfolgen quartalsweise und sind mit ca. 10.000,00 EUR pro Quartal anzunehmen. Die Einnahmen für die ausstehenden Quartale können nur geschätzt werden. Insgesamt ergibt sich damit die angegebene Prognose.	45.000,00	n.d.	n.d.
7	02.01.03.432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	210	26.250,00	33.133,00	40.000,00	45.000,00	Aufgrund der Corona-Pandemie entstanden 2020, 2021 und 2022 Mindereinnahmen durch Wegfall der Dauersondernutzungen im Bereich Außenbestuhlung und Gewerbe. In diesem Jahr werden wieder Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie und Warenauslagen erhoben. Abhängig von der Bausituation im Stadtgebiet werden Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsfläche erhoben. Auf Grund zunehmender Bautätigkeit kommt es zu einer erhöhten Einnahme. Mögliche Anpassung erfolgt im nächsten Bericht.	Seit 2023 werden wieder Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie und Warenauslagen erhoben. Abhängig von der Bausituation im Stadtgebiet werden Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsfläche erhoben. Auf Grund zunehmender Bautätigkeit kommt es zu einer erhöhten Einnahme, daher wird die Prognose nur leicht angeglichen.	18.750,00	71,43%	↑
8	02.01.05.431100	Verwaltungsgebühren	210	210.000,00	39.177,79	255.000,00	255.000,00	Verwaltungsgebühren für die Ausstellung von Ausweisdokumenten, Bescheinigungen, Beglaubigungen, Fischereischeinen etc. Der Ertrag kann nur geschätzt werden. Die Prognose wird in Anlehnung an die Aufwands-HHST erhöht. (korresp. HHST 02.01.05.543190)	Verwaltungsgebühren für die Ausstellung von Ausweisdokumenten, Beglaubigungen, Fischereischeinen etc. Der Ertrag kann nur geschätzt werden. Die Prognose wird in Anlehnung an die Aufwands-HHST erhöht. (korresp. HHST 02.01.05.543190)	45.000,00	21,43%	↑
9	02.01.07.448000	Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen vom Bund	112	20.000,00	34.735,35	34.735,35	34.735,35	Bundestagswahl vollständig abgerechnet	Bundestagswahl vollständig abgerechnet	14.735,35	73,68%	↑
10	02.01.09.448200	Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen von Gemeinden (GV)	210	1.257.800,00	1.359.534,00	1.359.534,00	1.359.534,00	Die Abschläge im Rahmen der Betriebsabrechnung für den Rettungsdienst wurden für das gesamte Jahr angeordnet.	Die Abschläge im Rahmen der Betriebsabrechnung für den Rettungsdienst wurden für das gesamte Jahr angeordnet.	101.734,00	8,09%	↑
11	02.01.10.448200	Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen von Gemeinden (GV)	210	1.505.800,00	1.377.986,00	1.378.000,00	1.378.000,00	Die Abschläge im Rahmen der Betriebsabrechnung für den Rettungsdienst wurden für das gesamte Jahr angeordnet.	Die Abschläge im Rahmen der Betriebsabrechnung für den Rettungsdienst wurden für das gesamte Jahr angeordnet.	-127.800,00	-8,49%	↓
12	03.02.01.414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	220	160.000,00	88.893,00	174.500,00	174.500,00	Planung: Haushaltsjahr 2025: 160.000 € (74 Ki + 22 GU = 96 Ki) Aktuelle Zahlen: Sj 2024/25 2. Rate (75 Ki + 24 GU = 99 Ki) = 88.893,00 € Sj 2025/26 1. Rate (78 Ki + 18 GU = 96 Ki) = 85.581,00 €	Planung: Haushaltsjahr 2025: 160.000 € (74 Ki + 22 GU = 96 Ki) Aktuelle Zahlen: Sj 2024/25 2. Rate (75 Ki + 24 GU = 99 Ki) = 88.893,00 € Sj 2025/26 1. Rate (78 Ki + 18 GU = 96 Ki) = 85.581,00 €	14.500,00	9,06%	↑
13	03.02.05.459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	220	0,00	6.287,84		13.000,00	Abweichung im Vormonat < 10.000 €	Erstattung durch die AOK aufgrund einer schwangeren Mitarbeiterin, voraussichtlich bis November	13.000,00	n.d.	n.d.
14	03.02.06.414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	220	237.000,00	107.961,00	222.474,00	222.474,00	Planung: Haushaltsjahr 2025: 237.000,00 € (115 Ki + 26 GU = 141 Ki)*Kinderzahl korrigiert Aktuelle Zahlen: Sj 2024/25 2. Rate (118 Ki + 15 GU = 133 Ki) = 107.961,00 € Sj 2025/26 1. Rate (119 Ki + 17 GU = 136 Ki) = 114.513,00 € (korresp. HHST 03.02.06.531800)	Planung: Haushaltsjahr 2025: 237.000,00 € (115 Ki + 26 GU = 141 Ki)*Kinderzahl korrigiert Aktuelle Zahlen: Sj 2024/25 2. Rate (118 Ki + 15 GU = 133 Ki) = 107.961,00 € Sj 2025/26 1. Rate (119 Ki + 17 GU = 136 Ki) = 114.513,00 € (korresp. HHST 03.02.06.531800)	-14.526,00	-6,13%	↓

Erträge												
Auswertung zum 30.06.2025												
lfd. Nr.	Buchungsstelle	Bezeichnung	FB	Ansatz 2025	RE	Prognose RE auf 12 Monate durch FB (Vorbericht)	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterungen Prognose FB (Vorbericht)	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Prognose FB zu Ansatz (Prognose FB - Ansatz)	Abweichung in %	Abweichung in %
15	03.02.06.432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	220	119.400,00	72.616,00	130.000,00	130.000,00	Zum 01.08.2025 werden die Elternbeiträge angehoben, daher wird von einer Steigerung der Erträge ausgegangen.	Zum 01.08.2025 werden zwar die Elternbeiträge angehoben, aber die Erfahrungen zeigen rückläufige Einkommenseingruppierungen der Eltern, daher wird nur von einer geringen Steigerung der Erträge ausgegangen.	10.600,00	8,88%	↑
16	03.02.07.414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	220	190.000,00	76.040,00	156.680,00	156.800,00	Planung: Haushaltsjahr 2025: 190.000,00 € (88 Ki + 12 GU = 100 Ki) Aktuelle Zahlen: Sj 2024/25 2. Rate (99 Ki + 1 GU = 100 Ki) = 76.040,00 € Sj 2025/26 1. Rate (95 Ki + 5 GU = 100 Ki) = 80.637,50 €	Planung: Haushaltsjahr 2025: 190.000,00 € (88 Ki + 12 GU = 100 Ki) Aktuelle Zahlen: Sj 2024/25 2. Rate (99 Ki + 1 GU = 100 Ki) = 76.040,00 € Sj 2025/26 1. Rate (95 Ki + 5 GU = 100 Ki) = 80.637,50 €	-33.200,00	-17,47%	↓
17	03.07.02.459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	220	100,00	11.174,03		11.174,03	Abweichung im Vormonat < 10.000 €	öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Beschulung von Schwelmer Kindern in der Hasencleverschule in Gevelsberg. Erstattung zu viel gezahltem Schulkostenbeitrag nach der Endabrechnung 2023. Eine weitere Zahlung wird nicht erwartet.	11.074,03	11074,03%	↑
18	04.01.01.414801	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen/ Spenden	220	2.000,00	6.500,00	6.500,00	15.000,00	Spenden für Martfeld-Klassik-Reihe	Spenden Martfeld Klassik / weitere Spenden nicht planbar	13.000,00	650,00%	↑
19	04.01.03.414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	220	50.000,00	46.477,28	80.000,00	80.000,00	Zuweisungen erfolgen im Jahresverlauf für Musikschuloffensive, Musikschulförderung und JeKits.	Zuweisungen im Jahresverlauf; keine Veränderungen erwartet	30.000,00	60,00%	↑
20	05.04.01.414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land (Ehrenamt)	220	35.750,00	0,00	0,00	17.875,00	Bei dieser Position handelt es sich um den Personalkostenzuschuss des Landes für die KIM -Stelle (Kommunlaes Integrationsmanagment). Da die mit dieser Aufgabe betraute Kollegin krankheitsbedingt seit mehr als einem Jahr nicht im Dienst ist und Nachbesetzungsbemühungen bisher erfolglos verliefen ist eine seriöse Schätzung dieser Einnahmeposition nicht möglich.	Bei dieser Position handelt es sich um den Personalkostenzuschuss des Landes für die KIM -Stelle (Kommunlaes Integrationsmanagment). Die Stelle war bis 30.06.2025 krankheitsbedingt nicht besetzt. Ab dem 01.07.2025 ist die Stelle wieder besetzt. Zuschussprognose für 6 Monate; abhängig von tatsächlichen Personalkosten.	-17.875,00	-50,00%	↓
21	06.01.01.414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	220	226.200,00	72.619,54	240.000,00	260.000,00	Die unterjährige Umbuchung der Landeszuschüsse zu den Betriebskosten der Kitas erfolgt quartalsweise; aktuell wurde das 1. Quartal mit 60.739,54 € auf diese HHST umgebucht	Die unterjährige Umbuchung erfolgt quartalsweise; für den Zeitraum 04-07.2025 sind 80.986,05 € umzubuchen. Durch den LB für das Kita-Jahr 2025/2026 ergeben sich bis zum Jahresende weitere Zuschüsse iHv 118.761,90 € für dieMonate 08-12/2025	33.800,00	14,94%	↑
22	06.01.01.414105	Zuweisungen u. Zuschüsse z. Umsetzung d. KiBiz v. Land	220	17.650,00	28.078,29	30.000,00	42.000,00	Die monatliche Zuwendung für KmB im Hort wird aktuell als Basisleistung 1 für 3 Kinder iHv 1.735,00 € gewährt; eine Nachzahlung für rückwirkende Bewilligungen zum 01.08.2024 wurde iHv 13.881,24 € im März 2025 vereinnahmt. Für die folgenden Monate ist mit monatlichen Zahlungen für 3 Kinder zu planen. (s. HHST 06.01.01.531100)	Stand 06/2025 wurden monatliche Zuwendungen für KmB im Hort iHv 28.078,29 € vereinnahmt; für die Monate 07-12.2025 wird mit monatlichen Zahlungen iHv 2.332,35 € gerechnet (=13.994,10 €) (s. HHST 06.01.01.531100)	24.350,00	137,96%	↑
23	06.01.02.414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	220	713.100,00	178.789,38	715.000,00	763.000,00	Die unterjährige Umbuchung der Landeszuschüsse zu den Betriebskosten der Kitas erfolgt quartalsweise; aktuell wurde das 1. Quartal mit 178.789,38 € auf diese HHST umgebucht	Die unterjährige Umbuchung erfolgt quartalsweise; für den Zeitraum 04-07.2025 sind 238.385,84 € umzubuchen. Durch den LB für das Kita-Jahr 2025/2026 ergeben sich bis zum Jahresende weitere Zuschüsse iHv 346.751,84 € für die Monate 08-12/2025	49.900,00	7,00%	↑
24	06.01.02.414105	Zuweisungen u. Zuschüsse z. Umsetzung d. KiBiz v. Land	220	34.000,00	297.206,20	54.000,00	285.000,00	Die monatlichen Zuwendungen für Kinder mit Behinderungen in den städtischen Kitas werden zur Zeit iHv 4.010,00 € vereinnahmt. Zusätzlich wurden einmalig Fördermittel iHv 6.000,00 € für Alltagshelfer vereinnahmt.	RE Stand 14.07.2025: 268.006,20 € (der Betrag von 29.200,00 € wurde versehentlich 2 x zum Soll gestellt). Ab 08/2025 wird mit monatlichen Zuwendungen für je 1 Kind pro Kita iHv 1.678,47 € gerechnet (Summe: 16.784,70 €) Weiterhin wurde ein einmaliger Belastungsausgleich für Kitas iHv 195.603,37 € vereinnahmt.	251.000,00	738,24%	↑
25	06.01.02.459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	220	0,00	17.665,44	14.064,73	24.800,00	periodenfremde Erstattungen; Erstattungen Krankenkasse (aktuelles RE= 14.064,73 €)	periodenfremde Erstattungen; Erstattungen Krankenkasse (aktuelles RE= 21.268,56 €); Sollstellung iHv 3.603,12 € vom 01.07.2025	24.800,00	n.d.	n.d.
26	06.01.03.414000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	220	3.500,00	82.234,75		82.200,00	Abweichung im Vormonat < 10.000 €	Zuschüsse für den Ausbau/Umbau der Kita St. Marien (36.000,00 €) und Kita Kl. Häwelmann (46.234,75). Weitere Zuschüsse für die Waldkindergartengruppe der AWO iHv 80.000,00 € sind beantragt aber noch nicht beschieden. (s. 06.01.03.531805)	78.700,00	2248,57%	↑
27	06.01.03.414105	Zuweisungen u. Zuschüsse z. Umsetzung d. KiBiz v. Land	220	0,00	222.185,64	50.139,62	235.785,00	Auf Antrag wurden zusätzliche Mittel für Alltagshelfer bewilligt. Eine Weiterbewilligung über den 31.07.2025 ist ungewiss. (s. HHST 06.01.03.531100)	Auf Antrag wurden zusätzliche Mittel für Alltagshelfer bewilligt. RE Stand 14.07.2025: 163.785,64 €; ein weiterer Zahlungseingang iHv 72.000,00 muss noch gebucht werden, eine Weiterbewilligung über den 31.07.2025 ist ungewiss. (s. HHST 06.01.03.531100)	235.785,00	n.d.	n.d.
28	06.02.01.414701	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von privaten Unternehmen - Spenden	220	0,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00	Spenden sind nicht planbar. Daher wird davon ausgegangen, dass hier keine weiteren Mittel eingehen.	Spenden sind nicht planbar. Es ist davon auszugehen, dass keine weiteren Spenden eingehen werden.	14.000,00	n.d.	n.d.
29	06.02.02.414701	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von privaten Unternehmen - Spenden	220	0,00	61.864,83	27.864,83	86.864,83	Spenden sind nicht planbar. Daher wird davon ausgegangen, dass hier keine weiteren Mittel eingehen. (s. HHST 06.02.02.533101 u. 06.02.02.501901)	Aktuell beträgt das RE 86.864,83 €, es sind weitere Spenden durch die Grünewald Stiftung eingegangen. Es ist davon auszugehen, dass im Laufe des Jahres keine weiteren Spenden eingehen werden. (s. HHST 06.02.02.533101 u. 06.02.02.501901)	86.864,83	n.d.	n.d.
30	06.03.03.422100	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	220	250.000,00	267.026,69	250.000,00	280.000,00	Erträge für Kostenerstattungen gem. §89c SGB VIII. Einnahmen aufgrund von Kostenbeteiligung der Eltern bei stationären Unterbringungen. Aktuell kann noch nicht eingeschätzt werden, ob weitere Erträge aufgrund von Zuständigkeitswechseln zu erwarten sind.	Erträge für Kostenerstattungen gem. §89c SGB VIII. Einnahmen aufgrund von Kostenbeteiligung der Eltern bei stationären Unterbringungen. Aktuell kann noch nicht eingeschätzt werden, ob weitere Erträge aufgrund von Zuständigkeitswechseln zu erwarten sind.	30.000,00	12,00%	↑
31	06.03.03.448102	Kostenerstattungen/-umlagen v Land (UMA)	220	27.900,00	72.611,93	27.900,00	90.000,00	Die Abrechnungen und Sollstellungen für die Kostenerstattungen bei den UMAs erfolgen halbjährlich im Juni und im November. Der LWL benötigt derzeit sehr lange zur Bearbeitung der Anträge auf Kostenerstattung.	Die Prognose erfolgt auf der Grundlage des RE zum 15.07.2025 (88.526,43 €). Ob der LWL im Laufe des Jahres weitere Kosten erstatten wird, ist allerdings nicht vorhersehbar.	62.100,00	222,58%	↑
32	06.03.04.414106	Zuweisungen f. lfd. Zwecke v. Land (Inklusion)	220	106.150,00	75.411,23	75.411,23	75.411,00	Landes- und Kreisanteil der Inklusionspauschale für das Schuljahr 24/25. Die Pauschale wird im Februar für das laufende Schuljahr ausgezahlt. (s. 06.03.04.533100)	Februar für das laufende Schuljahr ausgezahlt. (s. 06.03.04.533100) Der Anteil des Ministeriumns beträgt 52.924,22 €, vom EN-Kreis sind anteilig 22.487,01 € eingegangen, mit weiteren Zahlungen ist nicht zu rechnen.	-30.739,00	-28,96%	↓
33	06.03.04.421100	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	220	0,00	7.644,04		11.050,00	Abweichung im Vormonat < 10.000 €	Einnahmen aus Erstattungen anderer Jugendämter; weitere Einnahmen zur Zeit nicht planbar	11.050,00	n.d.	n.d.

Erträge												
Auswertung zum 30.06.2025												
lfd. Nr.	Buchungsstelle	Bezeichnung	FB	Ansatz 2025	RE	Prognose RE auf 12 Monate durch FB (Vorbericht)	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterungen Prognose FB (Vorbericht)	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Prognose FB zu Ansatz (Prognose FB - Ansatz)	Abweichung in %	Abweichung in %
34	06.03.04.422100	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	220	21.000,00	156.121,75	21.000,00	160.000,00	Über diese Buchungsstelle werden monatliche Kostenbeiträge für Kinder in stationärer Eingliederungshilfe erhoben. Aktuell ist davon auszugehen, dass der Ansatz von 21.000,00 zum Jahresende erreicht wird.	Über diese Buchungsstelle werden monatliche Kostenbeiträge für Kinder in stationärer Eingliederungshilfe erhoben. Aufgrund einer einmaligen Kostenerstattung durch das LWL iHv 145.634,00 € kann die Prognose für das RE entsprechend erhöht werden	139.000,00	661,90%	↑
35	06.03.08.448100	Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen vom Land	220	1.125.500,00	579.622,85	980.000,00	980.000,00	Anteilige Erstattung des Landes NRW für Aufwendungen im Bereich Unterhaltsvorschuss. Durch die Herabsetzung des geplanten Aufwandes werden hier entsprechend weniger Erstattungen geplant. Sollstellung erstreckt sich bereits bis in Folgemonate (s. HHST 06.03.08.533900)	Anteilige Erstattung des Landes NRW für Aufwendungen im Bereich Unterhaltsvorschuss. Durch die Herabsetzung des geplanten Aufwandes werden hier entsprechend weniger Erstattungen geplant. Sollstellung erstreckt sich bereits bis in Folgemonate (s. HHST 06.03.08.533900)	-145.500,00	-12,93%	↓
36	06.03.09.459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	220	1.000,00	13.588,67		13.588,00	Abweichung im Vormonat < 10.000 €	Erstattungen der Sucht- und Drogenberatung sowie der psychologischen Beratungsstelle für das Jahr 2024. Mit weiteren Erstattungen ist nicht zu rechnen.	12.588,00	1258,80%	↑
37	09.01.02.414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	310	144.000,00	0,00	0,00	0,00	Die im Etat auf die Jahre der ursprünglich geplanten Durchführung aufgeteilte Förderung für die ISEK-Maßnahme 'Innenstadtbüro und Image-/Öffentlichkeitsarbeit' (Zuwendungsbescheid 02/034/21) entfällt vollumfänglich. Da die Maßnahme im ursprünglich geplanten Durchführungszeitraum nicht realisiert werden konnte, wurde die Zuwendung mit Bescheid 27/2025 vom 12.03.2025 widerrufen. Der Etatansatz wird damit nicht erreicht. (korresp. HHST 09.01.02.529100)	Die im Etat auf die Jahre der ursprünglich geplanten Durchführung aufgeteilte Förderung für die ISEK-Maßnahme 'Innenstadtbüro und Image-/Öffentlichkeitsarbeit' (Zuwendungsbescheid 02/034/21) entfällt vollumfänglich. Da die Maßnahme im ursprünglich geplanten Durchführungszeitraum nicht realisiert werden konnte, wurde die Zuwendung mit Bescheid 27/2025 vom 12.03.2025 widerrufen. Der Etatansatz wird damit nicht erreicht. (korresp. HHST 09.01.02.529100)	-144.000,00	-100,00%	↓
38	10.01.01.431100	Verwaltungsgebühren	310	168.000,00	70.686,50	358.000,00	150.000,00	26.850,50 EUR vereinnahmt. Parallel zu den Arbeiten an diesem Bericht wurden weitere Verwaltungsgebühren in Höhe von 3.248,00 EUR (Stand 17.04.2025) zum Soll gestellt. Vor dem Hintergrund, dass die Baukonjunktur eingebrochen ist, ist der Eingang gebührenpflichtiger Bauanträge weiterhin auf einem niedrigen	Weiterhin werden kaum Bauanträge eingereicht, für die Verwaltungsgebühren erhoben werden können. Die gepl. neuen Baugebiete werden sich erst 2026 bzw. 2027 bemerkbar machen.	-18.000,00	-10,71%	↓
39	12.01.01.451100	Konzessionsabgaben	310	1.470.000,00	0,00	1.470.000,00	1.356.000,00	Abrechnung vom Versorgungsunternehmen für 2024 liegt noch nicht vor. Wird erwartet für Mai/Juni	Rechnungsergebnis entsprechend vorliegender Abrechnung	-114.000,00	-7,76%	↓
40	13.01.03.432101	Beerdigungsgebühren	320	300.000,00	116.718,04	220.000,00	220.000,00	Auf dieser Haushaltsstelle werden die Kosten für die Grabherstellung (z. B. Auswerfen, Ausschmücken und Zuschütten des Grabes) bei einer Beerdigung nicht mehr verbucht (siehe HHSt 13.01.03.432103). Bis zum Stichtag wurden insgesamt EUR 69.243,64 vereinnahmt. Der Etatansatz von EUR 300.000,00 wird um den Neuansatz bei der HHSt. 13.01.03.432103 um EUR 80.000,00 reduziert.	Auf dieser Haushaltsstelle werden die Kosten für die Grabherstellung (z. B. Auswerfen, Ausschmücken und Zuschütten des Grabes) bei einer Beerdigung nicht mehr verbucht (siehe HHSt 13.01.03.432103). Bis zum Stichtag wurden insgesamt EUR 116.718,04 vereinnahmt. Der Etatansatz von EUR 300.000,00 wird um den Neuansatz bei der HHSt. 13.01.03.432103 um EUR 80.000,00 reduziert.	-80.000,00	-26,67%	↓
41	13.01.03.432103	Benutzungsgebühren Grabherstellung	320	0,00	32.757,00	80.000,00	80.000,00	Hierbei handelt es sich um eine neu eingerichtete HHSt. auf Anweisung der öRP im Jahr 2024. Diese konnte daher in der Etatplanung nicht berücksichtigt werden. Die neue Prognose richtet sich nach dem Rechnungsergebnis zum 31.03.2025. Korrespondierend siehe HHSt. 13.01.03.432101.	Hierbei handelt es sich um eine neu eingerichtete HHSt. auf Anweisung der öRP im Jahr 2024. Diese konnte daher in der Etatplanung nicht berücksichtigt werden. Die neue Prognose richtet sich nach dem Rechnungsergebnis zum 30.06.2025. Korrespondierend siehe HHSt. 13.01.03.432101.	80.000,00	n.d.	n.d.

Erträge			Auswertung zum		30.06.2025							
lfd. Nr.	Buchungsstelle	Bezeichnung	FB	Ansatz 2025	RE	Prognose RE auf 12 Monate durch FB (Vorbericht)	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterungen Prognose FB (Vorbericht)	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Prognose FB zu Ansatz (Prognose FB - Ansatz)	Abweichung in %	Abweichung in %
42	14.01.01.414000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	Klima	37.800,00	2.209,58	95.847,00	95.847,00	Die Fördermittel über 37.800 € (Förderantrag: Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement) werden voraussichtlich im Laufe des Jahres abgerufen. Es wird außerdem eine zusätzliche Stelle geschaffen, die hoffentlich ab Juni 2025 besetzt ist. Die zusätzlichen Fördermittel für das Klimaanpassungsmanagement betragen 58.047 €.	Die Fördermittel über 37.800 € (Förderantrag: Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement) werden voraussichtlich im Laufe des Jahres abgerufen. Es wurde außerdem eine zusätzliche Stelle geschaffen, die ab Juni 2025 besetzt ist. Die zusätzlichen Fördermittel für das Klimaanpassungsmanagement betragen 58.047 €.	58.047,00	153,56%	⬆️
43	14.01.01.414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	Klima	0,00	81.721,60	40.860,80	81.721,60	Es handelt sich um die Konnexitätszahlung vom Land, die wir einmal jährlich als Ausgleich für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung erhalten. Die Zahlung die wir im Dezember erneut erhalten werden, benötigen wir für das Jahr 2026.	Es handelt sich um die Konnexitätszahlung vom Land, die wir einmal jährlich als Ausgleich für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung erhalten. Die Zahlung die wir im Dezember erneut erhalten werden, benötigen wir für das Jahr 2026.	81.721,60	n.d.	n.d.
44	14.01.01.414200	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	Klima	4.500,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00	Das Geld vom RVR sind Einmalzahlungen für diverse Sonderaktionen. (Balkon-PV (1.000 €), Solarcarport und BürgerSolar (11.000 €) und weitere avisierte Zahlungen zur Förderung von PV-Dachanlagen (3.000 €))	Das Geld vom RVR sind Einmalzahlungen für diverse Sonderaktionen. (Balkon-PV (1.000 €), Solarcarport und BürgerSolar (11.000 €) und weitere avisierte Zahlungen zur Förderung von PV-Dachanlagen (3.000 €)). Für dieses Jahr erwarten wir keine weiteren Zuwendungen vom RVR oder ähnlichen Institutionen	12.500,00	277,78%	⬆️
45	16.01.01.401200	Grundsteuer B (Sonstige Grundstücke)	111	7.155.000,00	0,00	0,00	0,00	durch die Verabschiedung einer differenzierten Hebesatzsatzung für die Grundsteuer B werden die Erträge bei 16.01.01.401500 und 16.01.01.401600 verbucht, zusammen mit den Erträgen Grundsteuer B1 u. B2 (intern) wird der Planansatz nahezu erreicht	durch die Verabschiedung einer differenzierten Hebesatzsatzung für die Grundsteuer B werden die Erträge bei 16.01.01.401500 und 16.01.01.401600 verbucht, zusammen mit den Erträgen Grundsteuer B1 u. B2 (intern) wird der Planansatz nahezu erreicht	-7.155.000,00	-100,00%	⬇️
46	16.01.01.401300	Gewerbesteuer	111	23.915.000,00	17.574.069,29	17.274.472,49	19.412.971,91	aktueller Veranlagungsstand (davon lfd. Vorauszahlungen -1,86 Mio €; Vorauszahlungen für Vorjahre -4,78 Mio €) (korresp. HHST 16.01.01.534100)	aktueller Veranlagungsstand v. 17.07.25 (davon lfd. Vorauszahlungen -1,99 Mio €; Vorauszahlungen für Vorjahre -2,5 Mio €) (korresp. HHST 16.01.01.534100)	-4.502.028,09	-18,83%	⬇️
47	16.01.01.401500	Grundsteuer B 1 (Wohngrundstücke)	111	0,00	4.593.815,44	4.623.293,68	4.593.815,44	aktueller Stand der Grundsteuer B1 f Wohngrundstücke (s. Kommentar bei 16.01.01.401200)	aktueller Stand der Grundsteuer B1 f Wohngrundstücke (s. Kommentar bei 16.01.01.401200)	4.593.815,44	n.d.	n.d.
48	16.01.01.401600	Grundsteuer B 2 (Nicht-Wohngrundstücke)	111	0,00	2.576.134,76	2.399.260,90	2.576.134,76	aktueller Stand der Grundsteuer B2 f Nicht-Wohngrundstücke (s. Kommentar bei 16.01.01.401200)	aktueller Stand der Grundsteuer B2 f Nicht-Wohngrundstücke (s. Kommentar bei 16.01.01.401200)	2.576.134,76	n.d.	n.d.
49	16.01.01.405100	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	111	1.730.000,00	1.641.487,52	1.730.000,00	1.641.487,52	der neue Bescheid liegt noch nicht vor, aktuell wird damit gerechnet den Planansatz zu erreichen	Bescheid zum Familienleistungsausgleich vom 02.04.2025 liegt inzwischen vor	-88.512,48	-5,12%	⬇️
50	16.01.01.411100	Schlüsselzuweisungen vom Land	111	15.800.000,00	13.441.890,69	13.441.890,69	13.441.890,69	GfG Bescheid vom 23.01.2025 wurde verspätet übermittelt, Anordnungen liegen vor	GfG Bescheid vom 23.01.2025 wurde verspätet übermittelt	-2.358.109,31	-14,92%	⬇️
51	16.01.01.413101	Schulpauschale	111	853.400,00	887.421,85	887.421,85	887.421,85	GfG Bescheid vom 23.01.2025 wurde verspätet übermittelt, Anordnungen liegen vor	GfG Bescheid vom 23.01.2025 wurde verspätet übermittelt	34.021,85	3,99%	➡️
52	16.01.01.481112	Grundsteuer B (intern)	111	32.900,00	0,00	0,00	0,00	durch die Verabschiedung einer differenzierten Hebesatzsatzung für die Grundsteuer B werden die internen Erträge bei 16.01.01.481114 und 16.01.01.481115 verbucht	durch die Verabschiedung einer differenzierten Hebesatzsatzung für die Grundsteuer B werden die internen Erträge bei 16.01.01.481114 und 16.01.01.481115 verbucht	-32.900,00	-100,00%	⬇️
53	16.01.01.481115	Grundsteuer B 2 Nicht-Wohngrundstücke (intern)	111	0,00	120.658,40	120.658,40	120.658,40	aktueller Stand der internen Grundsteuer B2 f Nicht-Wohngrundstücke (s. Kommentar bei 16.01.01.481112 und 16.01.01.401200)	aktueller Stand der internen Grundsteuer B2 f Nicht-Wohngrundstücke (s. Kommentar bei 16.01.01.481112 und 16.01.01.401200)	120.658,40	n.d.	n.d.
54	16.01.02.465110	Von TBS, Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und aus Beteiligungen	111	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	1.932.300,00	Jahresabschluss der TBS liegt noch nicht vor, es wird erwartet, dass die Gewinnausschüttung in geplanter Höhe erfolgt	Der Jahresabschluss der TBS liegt mittlerweile vor. Ein Jahresüberschuss iHv. 1.932.335,44 € wurde erzielt. Mit SV 119/2025 soll die Ausschüttung des gesamten Betrages vom Rat beschlossen werden. In der Vorberatung wurde dieser Vorlage durch den VR TBS einstimmig zugestimmt.	932.300,00	93,23%	⬆️
				60.037.050,00	47.128.696,63	50.521.820,59	54.568.188,39			-5.468.861,61		

Abweichung Erträge Asyl	-275.800,00
-------------------------	-------------

nachrichtlich: Buchungsstelle	Bezeichnung	2025	Prognose FB	Abweichung
div. HHST	Aktiviere Eigenleistungen	551.800,00	736.300,00	Prognose gemäß JA 2024 184.500,00
div. HHST	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.020.400,00	2.620.400,00	Prognose gemäß JA 2024 600.000,00

Abweichung gesamt	-4.960.161,61
-------------------	---------------

Aufwendungen												
Auswertung zum 30.06.2025												
lfd. Nr.	Buchungsstelle	Bezeichnung	FB	Ansatz 2025	RE	Prognose RE auf 12 Monate durch FB (Vorbericht)	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterungen Prognose FB (Vorbericht)	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Prognose FB zu Ansatz (Prognose FB - Ansatz)	Abweichung in %	Abweichung in %
1	01.01.01.542100	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	120	403.000,00	169.398,89	335.000,00	335.000,00	Bei normaler Fortführung des Sitzungskalenders würde die Prognose 386.011,20 € lauten. Die ca. 15.000,00 € für Fraktionssitzungen im ersten Quartal wurden noch nicht gezahlt und sind daher auf die gezahlten 72.427,75 € fiktiv aufzurechnen, 87.427,75 €. Aufgrund der Kommunalwahl im September werden aber von Juli bis September nahezu keine Sitzungen laufen, mit Ausnahme von weiterlaufenden Fraktionssitzungen, welche ca. 15-18.000,00 € im Quartal kosten. Gleichzeitig wird es im 2. Halbjahr aber noch Sitzungen geben, die heute noch nicht bekannt sind, was die Prognose schwierig macht. Letztes Jahr wurden rund 350.000,00 € für das ganze Jahr gezahlt, sodass insgesamt von einer Prognose von 335.000,00 € ausgegangen wird.	Bei normaler Fortführung des Sitzungskalenders würde die Prognose 386.011,20 € lauten. Aufgrund der Kommunalwahl im September werden aber von Juli bis September nahezu keine Sitzungen laufen, mit Ausnahme von weiterlaufenden Fraktionssitzungen, welche ca. 15-18.000,00 € im Quartal kosten. Kosten der Fraktionssitzungen für Quartal 2 liegen noch nicht vollständig vor. Gleichzeitig wird es im 2. Halbjahr aber noch Sitzungen geben, die heute noch nicht bekannt sind, was die Prognose schwierig macht. Letztes Jahr wurden rund 350.000,00 € für das ganze Jahr gezahlt, sodass insgesamt von einer Prognose von 335.000,00 € ausgegangen wird.	-68.000,00	-16,87%	↑
2	01.01.08.541200	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	131	50.000,00	2.368,10	50.000,00	40.000,00	Der Ansatz wird für Schulungen/Fortbildungen benötigt.	Reduzierung durch weniger Schulungen	-10.000,00	-20,00%	↑
3	01.01.08.543196	IT Wartung/Pflege Schulbereich	131	91.000,00	21.886,83	80.000,00	66.000,00	Erwartete Einsparung durch Umstellung auf ein anderes Firewallsystem	Erwartete Einsparung durch Umstellung auf ein anderes Firewallsystem, Verschiebung des Aufwendungen für Cloud-Lösung nach 2026	-25.000,00	-27,47%	↑
4	01.01.09.529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	112	92.000,00	25.977,74	75.000,00	75.000,00	Der Ansatz wird trotz zusätzlicher Kosten seitens der Feuerwehr nicht in voller Höhe benötigt (Anpassung an das RE 2024)	Der Ansatz wird voraussichtlich nicht in voller Höhe benötigt (Anpassung an das RE 2024)	-17.000,00	-18,48%	↑
5	01.01.10.543160	Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten	111	6.600,00	21.890,19		22.500,00	Abweichung im Vormonat < 10.000 €	ein Workshop zur Haushaltskonsolidierung wurde nicht in der Etatplanung berücksichtigt	15.900,00	240,91%	↓
6	01.01.11.544600	Versicherungen	112	427.000,00	453.647,48	461.000,00	461.000,00	Jahresbeitragsabrechnungen erfolgt, HÜ per Ratsbeschluss erfolgt (SV 071/2025) fehlende Anordnung in Prognose mit eingerechnet.	Jahresbeitragsabrechnungen erfolgt, HÜ per Ratsbeschluss erfolgt (SV 071/2025) fehlende Anordnung in Prognose mit eingerechnet.	34.000,00	7,96%	↓
7	01.01.12.581111	Grundsteuer (intern)	320	19.500,00	17.683,60	69.858,74	69.858,74	Interne Verrechnung noch nicht erfolgt. Muss noch erfasst werden. Gemäß diff. Hebesätze für die Grundsteuer B.	Interne Verrechnung noch nicht erfolgt. Muss noch erfasst werden. Gemäß diff. Hebesätze für die Grundsteuer B.	50.358,74	258,25%	↓
8	01.01.13.521505	Instandhaltung der Gebäude und baulichen Anlagen	330	693.300,00	296.830,64	950.000,00	1.100.000,00	Über diese Haushaltsstelle werden die Kosten der laufenden Instandhaltung und Instandsetzung der bebauten städtischen Grundstücke abgewickelt. Der Ansatz besteht aus dem Sockelbetrag für unvorhersehbare notwendige bauliche Maßnahmen. Die Hochrechnung wurde auf Basis der gebuchten Sollbuchungen ermittelt. Die bereits gebuchten Aufträge finden hier keine Berücksichtigung und überschreiten zum 31.03.2025 den Ansatz. Entgegen des hoch gerechneten Rechnungsergebnisses ist der Ansatz nicht auskömmlich. Die Prognose wurde als Durchschnittswert aus den vergangen drei Jahren ermittelt. Auf Basis der bereits zum 31.03.2025 gebuchten Aufträge ist absehbar, dass die Prognose überschritten wird.	Über diese Haushaltsstelle werden die Kosten der laufenden Instandhaltung und Instandsetzung der bebauten städtischen Grundstücke abgewickelt. Der Ansatz besteht aus dem Sockelbetrag für unvorhersehbare notwendige bauliche Maßnahmen. Die Hochrechnung wurde auf Basis der gebuchten Sollbuchungen ermittelt. Die bereits gebuchten Aufträge finden hier keine Berücksichtigung und überschreiten zum 30.06.2025 den Ansatz. Die Prognose ermittelt sich aus dem regulären Ansatz in Höhe von 693.300,00 € und der Ermächtigungsübertragung/Übertragung von Aufträgen aus dem Vorjahr in Höhe von 1.044.00,00 €. Teile der Prognose sind bereits durch Aufträge in Höhe von 1.090.000,00 € gebunden. Vom bisherigen Ansatz sind bereits Mittel in Höhe des Rechnungsergebnisses verbraucht. Aktuell wird davon ausgegangen, dass nicht alle Aufträge noch in 2025 zahlungswirksam werden.	406.700,00	58,66%	↓
9	01.01.13.521520	Wartung technischer Anlagen von Gebäuden	330	144.400,00	107.114,66	185.000,00	200.000,00	Hierbei handelt es sich um die Wartungskosten für diverse technische Anlagen im Bereich der städtischen Liegenschaften. Der Ausgabenverlauf ist nicht linear. Die Prognose wurde als Durchschnittswert der Rechnungsergebnisse aus den vergangen drei Jahren ermittelt.	Hierbei handelt es sich um die Wartungskosten für diverse technische Anlagen im Bereich der städtischen Liegenschaften. Der Ausgabenverlauf ist nicht linear. Aufgrund komplexer technischer Anlagen in den neuen Gebäuden sind die Kosten bereits in den Jahren 2023 und 2024 gestiegen. Die Prognose wird angepasst.	55.600,00	38,50%	↓
10	01.01.13.543160	Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten	330	105.000,00	66.977,13	105.000,00	155.000,00	Unvorhersehbare Kosten für Rechtsberatung und Sachverständige, Kosten für die mehrjährig wiederkehrenden Prüfungen durch Sachverständige. Die Kosten hierfür sind aufgrund der unterschiedlichen Prüfungsintervalle Schwankungen unterworfen. Der Ausgabenverlauf ist nicht linear.	Unvorhersehbare Kosten für Rechtsberatung und Sachverständige, Kosten für die mehrjährig wiederkehrenden Prüfungen durch Sachverständige. Die Kosten hierfür sind aufgrund der unterschiedlichen Prüfungsintervalle Schwankungen unterworfen. Der Ausgabenverlauf ist nicht linear.	50.000,00	47,62%	↓
11	01.01.17.524130	Versicherung der Grundstücke	320	221.000,00	264.240,65	256.086,32	264.240,65	Im Rahmen der Etatplanung für das Jahr 2024/25 war nicht abzusehen, dass die Bauleistungsversicherungen für das neue Rathaus weiterhin gezahlt werden müssen, da das neue Rathaus bereits Ende 2023 fertiggestellt sein sollte. Eine Fertigstellung erfolgt erst im April 2025, daher ist durch weitere Zahlungen der Bauleistungsversicherung die Überschreitung zu erklären. Die Beitragsanpassungen der Versicherungswirtschaft sind entgegen unserer Annahmen (+5%) um 5% Punkte höher, also 10 %, ausgefallen. Die Versicherungsbeiträge für das gesamte Jahr 2025 sind bereits angeordnet. Insofern entspricht die Prognose dem aktuellen Rechnungsergebnis.	Im Rahmen der Etatplanung für das Jahr 2024/25 war nicht abzusehen, dass die Bauleistungsversicherungen für das neue Rathaus weiterhin gezahlt werden müssen, da das neue Rathaus bereits Ende 2023 fertiggestellt sein sollte. Eine Fertigstellung erfolgt erst im April 2025, daher ist durch weitere Zahlungen der Bauleistungsversicherung die Überschreitung zu erklären. Die Beitragsanpassungen der Versicherungswirtschaft sind entgegen unserer Annahmen (+5%) um 5% Punkte höher, also 10 %, ausgefallen.	43.240,65	19,57%	↓
12	01.01.17.525500	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	320	2.500,00	16.179,66	16.124,66	16.179,66	Die Prüfung der Feuerlöscher wurde in 2024 vollständig durchgeführt und abgerechnet, die daraus resultierenden notwendigen Ersatzbeschaffungen konnten aber erst in 2025 ausgeführt werden. Dies war im Ansatz nicht berücksichtigt. Die Prognose wurde anhand des Rechnungsergebnisses angepasst.	Die Prüfung der Feuerlöscher wurde in 2024 vollständig durchgeführt und abgerechnet, die daraus resultierenden notwendigen Ersatzbeschaffungen konnten aber erst in 2025 ausgeführt werden. Dies war im Ansatz nicht berücksichtigt. Die Prognose wurde anhand des Rechnungsergebnisses angepasst.	13.679,66	547,19%	↓

Aufwendungen												
Auswertung zum 30.06.2025												
lfd. Nr.	Buchungsstelle	Bezeichnung	FB	Ansatz 2025	RE	Prognose RE auf 12 Monate durch FB (Vorbericht)	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterungen Prognose FB (Vorbericht)	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Prognose FB zu Ansatz (Prognose FB - Ansatz)	Abweichung in %	Abweichung in %
13	01.01.17.542200	Mieten und Pachten	320	588.750,00	375.568,82	621.500,00	621.500,00	Im Rechnungsergebnis zum 31.03.2025 sind bereits Buchungen für den Monat 04/2025 i. H. v. EUR 51.800,00 enthalten. Aufgrund der Erfahrungen aus dem Vorjahr erfolgt auch in 2025 eine Mietanpassung der Miete Schwelm ArENa, als auch Nebenkostennachzahlungen welche eine HÜ zum Ende des Jahres erforderlich machen (s. Beschlussvorlage 242/2024). Daher ist eine bereinigte Prognose in Höhe des aufgeführten Betrages anzunehmen.	Im Rechnungsergebnis zum 30.06.2025 sind bereits Buchungen für den Monat 07/2025 i. H. v. EUR 52.500,00 enthalten. Aufgrund der Erfahrungen aus dem Vorjahr erfolgte auch in 2025 eine Mietanpassung der Miete Schwelm ArENa, als auch Nebenkostennachzahlungen welche eine HÜ zum Ende des Jahres erforderlich machen (s. Beschlussvorlage 242/2024). Daher ist eine bereinigte Prognose in Höhe des aufgeführten Betrages anzunehmen.	32.750,00	5,56%	↓
14	01.01.17.543190	Sonstige Geschäftsaufwendungen	320	15.750,00	59.614,47		59.614,47	Abweichung im Vormonat < 10.000 €	Auf dieser Haushaltsstelle wurden neben Kleinmaterialien auch sämtliche Kosten im Zusammenhang mit dem Umzug der Verwaltungsgebäude I-III in das neue Rathaus verbucht. Die Prognose wurde anhand des Rechnungsergebnisses angepasst.	43.864,47	278,50%	↓
15	01.01.17.581111	Grundsteuer (intern)	320	13.900,00	0,00	56.522,06	56.522,06	Interne Verrechnung noch nicht erfolgt. Muss noch erfasst werden. Gemäß diff. Hebesätze für die Grundsteuer B.	Interne Verrechnung noch nicht erfolgt. Muss noch erfasst werden. Gemäß diff. Hebesätze für die Grundsteuer B.	42.622,06	306,63%	↓
16	02.01.05.543190	Sonstige Geschäftsaufwendungen	210	120.000,00	64.219,07	165.000,00	165.000,00	Da der Reisepass für Erwachsene und Kinder teurer geworden ist, entstehen Mehrausgaben. Außerdem gibt es seit Juni 2024 einen Fotoautomaten im Bürgerbüro, für dessen Betrieb ebenfalls Mehrausgaben anfallen. Auch für die Wartung des neuen Kassenautomaten fallen Ausgaben an. Im vergangenen Jahr wurden hierfür rund 165.000,00 € benötigt. Dies konnte jedoch durch die Ertragshaushaltsstelle ausgeglichen werden. (s. HHST 02.01.05.431100)	Da der Reisepass für Erwachsene und Kinder teurer geworden ist, entstehen Mehrausgaben. Außerdem gibt es seit Juni 2024 einen Fotoautomaten im Bürgerbüro, für dessen Betrieb ebenfalls Mehrausgaben anfallen. Auch für die Wartung des neuen Kassenautomaten fallen Ausgaben an. Im vergangenen Jahr wurden hierfür rund 165.000,00 € benötigt. Dies konnte jedoch durch die Ertragshaushaltsstelle ausgeglichen werden. (s. HHST 02.01.05.431100)	45.000,00	37,50%	↓
17	02.01.10.529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	210	355.900,00	122.428,50	178.000,00	178.000,00	Da die Besetzung eines NEF ab 01.07.2025 nicht mehr durch die Stadt Schwelm vorgenommen wird, wird ca. die Hälfte des Ansatzes benötigt. Die Prognose wird ggf. später noch angeglichen.	Da die Besetzung eines NEF ab 01.07.2025 nicht mehr durch die Stadt Schwelm vorgenommen wird, wird ca. die Hälfte des Ansatzes benötigt. Die Prognose wird ggf. später noch angeglichen.	-177.900,00	-49,99%	↑
18	03.02.06.531800	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an übrige Bereiche	220	333.800,00	291.466,00	369.695,00	369.695,00	Planung: Sj 2024/25 (Auszahlung 01.02.25) (120 Ki + 17 GU = 137 Ki) = 293.173,00 € *Kinderzahl korrigiert geschätzte Nachforderung AWO = 49.000,00 € Aktuelle Zahlen: Sj 2024/25 (Auszahlung 01.02.25) (118 Ki + 15 GU = 133 Ki) = 291.466,00 € Nachforderung AWO (Abrechnung im Sept.) = 78.228,95 € (s. HHST 03.02.06.414100)	Planung: Sj 2024/25 (Auszahlung 01.02.25) (120 Ki + 17 GU = 137 Ki) = 293.173,00 € geschätzte Nachforderung AWO = 49.000,00 € Aktuelle Zahlen: Sj 2024/25 (Auszahlung 01.02.25) (118 Ki + 15 GU = 133 Ki) = 291.466,00 € Nachforderung AWO (Abrechnung im Sept.) = 78.228,95 € (s. HHST 03.02.06.414100)	35.895,00	10,75%	↓
19	03.02.06.543190	Sonstige Geschäftsaufwendungen	220	50.000,00	0,00	92.100,00	92.100,00	Der Betrag wird für die Ausstattung der Schulen/OGS zu multifunktionalen Räumen benötigt. Dieser Betrag fließt in die Fördersumme für den Ausbau mit ein, inklusive der Haushaltsüberschreitung (s.SV 002/2025, Rat v. 14.02.25)	Der Betrag wird für die Ausstattung der Schulen/OGS zu multifunktionalen Räumen benötigt. Dieser Betrag fließt in die Fördersumme für den Ausbau mit ein, inklusive der Haushaltsüberschreitung (s.SV 002/2025, Rat v. 14.02.25)	42.100,00	84,20%	↓
20	03.02.07.531800	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an übrige Bereiche	220	263.000,00	208.880,00	280.191,00	280.191,00	Planung: Sj 2024/25 (Auszahlung 01.02.25) (98 Ki + 12 GU = 110 Ki) = 234.982,00 € geschätzte Nachforderung Caritas = 21.300,00 € Aktuelle Zahlen: Sj 2024/25 (Auszahlung 01.02.25) (99 Ki + 1 GU = 100 Ki) = 208.880,00 € * Kinderzahl korrigiert Nachforderung AWO (Abrechnung im Sept.) = 71.311,68 € (s. HHST 03.02.07.414100)	Planung: Sj 2024/25 (Auszahlung 01.02.25) (98 Ki + 12 GU = 110 Ki) = 234.982,00 € geschätzte Nachforderung Caritas = 21.300,00 € Aktuelle Zahlen: Sj 2024/25 (Auszahlung 01.02.25) (99 Ki + 1 GU = 100 Ki) = 208.880,00 € * Kinderzahl korrigiert Nachforderung AWO (Abrechnung im Sept.) = 71.311,68 € (s. HHST 03.02.07.414100)	17.191,00	6,54%	↓
21	03.07.02.523200	Erstattungen für Aufwendungen v. Dritten aus lfd VerwTätigkeit an Gemeinden (GV)	220	80.000,00	76.642,05	153.284,11	153.284,11	Planung 2025: geschätzt 23 SuS, vorläufiger Beitrag 69.000,00 € Nachzahlung aus Vorjahr: 11.000,00 € Aktuelle Zahlen: 33 SuS, vorläufiger Beitrag 153.284,11 € abzgl. Überzahlung aus Vorjahr: 11.174,03 € (sh. 03.07.02.459100)	Planung 2025: geschätzt 23 SuS, vorläufiger Beitrag 69.000,00 € Nachzahlung aus Vorjahr: 11.000,00 € Aktuelle Zahlen: 33 SuS, vorläufiger Beitrag 153.284,11 € abzgl. Überzahlung aus Vorjahr: 11.174,03 € (sh. 03.07.02.459100)	73.284,11	91,61%	↓
22	04.01.03.529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	220	30.000,00	1.066,80	2.000,00	2.500,00	Reduzierung der Honoraranstellungen	Honorarleistungen Jekits-Unterricht; konstante Ausgaben, Reduzierung der Honorarleistungen	-27.500,00	-91,67%	↑
23	06.01.03.531100	Weiterleitung v. Landesmitteln z. Umsetzung v. KiBiz	220	0,00	155.075,57	48.675,57	231.375,57	Weitere Ausgaben hängen von der Bewilligung zusätzlicher Fördergelder vom Land ab, dies kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht prognostiziert werden. Falls zusätzliche Ausgaben für Förderprogramme erfolgen müssen, werden diese immer durch entsprechende Einnahmen vom Land gedeckt werden. (s. HHST 06.01.03.414105)	Weitere Ausgaben hängen von der Bewilligung zusätzlicher Fördergelder vom Land ab, dies kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht prognostiziert werden. Falls zusätzliche Ausgaben für Förderprogramme erfolgen müssen, werden diese immer durch entsprechende Einnahmen vom Land gedeckt werden. (s. HHST 06.01.03.414105)	231.375,57	n.d.	n.d.
24	06.01.03.531805	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an übrige Bereiche (U 3 - Ausbau)	220	3.500,00	82.234,75		82.250,00	Abweichung im Vormonat < 10.000 €	Für den Ausbau der Kita "Kl. Häwelmann" und "St. Marien" wurden Fördergelder beim Land beantragt und bei der HHST 06.01.03.414000 vereinnahmt. Die Mittel werden entsprechend an die Träger der Einrichtungen weitergeleitet. Weitere Ausgaben hängen von Antragsstellung und Weiterbewilligung ab und sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht planbar.	78.750,00	2250,00%	↓
25	06.02.02.533101	Soziale Leistg. an natürl. Personen außerh. von Einrichtg. aus Spenden	220	0,00	5.168,16	4.668,16	34.768,16	Die Ausgaben der Buchungsstelle werden komplett durch Spenden refinanziert; das bedeutet, dass Mehrausgaben spendenabhängig sind. Zur Zeit sind keine weiteren Spendeneingänge ersichtlich und somit auch keine zusätzlichen Ausgaben planbar. (s. HHST 06.02.02.414701)	Die Ausgaben der Buchungsstelle werden komplett durch Spenden refinanziert; das bedeutet, dass Mehrausgaben spendenabhängig sind. Zur Zeit sind keine weiteren Spendeneingänge ersichtlich und somit auch keine zusätzlichen Ausgaben planbar. (s. HHST 06.02.02.414701)	34.768,16	n.d.	n.d.
26	06.03.04.533100	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	220	717.500,00	596.615,79	717.500,00	1.150.000,00	Auf dieser Buchungsstelle werden Aufwendungen der Eingliederungshilfe außerhalb von Einrichtungen gebucht. Bisher ergeben sich keine Abweichungen zur Planung.	Im Bereich der Eingliederungshilfe nach § 35a ist ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen, Stand 15.07.2025 liegt das RE bei 670.000,00 €; es ist davon auszugehen, dass der Ansatz überschritten wird.	432.500,00	60,28%	↓
27	06.03.04.533103	Soziale Leistungen an natürl. Personen außerhalb v. Einrichtungen (Poolmodell)	220	2.110.200,00	858.266,81	1.860.200,00	1.860.200,00	Es ist davon auszugehen, dass sich geringe Abweichungen bei den Aufwendungen für das Poolmodell ergeben werden. Die Prognose wird an die Einsparung im RE 2024 angepasst.	Es ist davon auszugehen, dass sich geringe Abweichungen bei den Aufwendungen für das Poolmodell ergeben werden. Die Prognose wird an das RE Stand 15.07.2025 angepasst.	-250.000,00	-11,85%	↑
28	06.03.04.533200	Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	220	574.100,00	403.173,45	574.100,00	800.000,00	Aufwendungen für Eingliederungshilfen in von Einrichtungen. Bisher ergeben sich keine Abweichungen zur Planung.	Aufwendungen für Eingliederungshilfen in Einrichtungen. Auch hier ist eine deutliche Steigerung der Kosten und Fallzahlen erkennbar, so dass eine Abweichung zur Planung prognostiziert werden muss.	225.900,00	39,35%	↓

Aufwendungen												
Auswertung zum 30.06.2025												
lfd. Nr.	Buchungsstelle	Bezeichnung	FB	Ansatz 2025	RE	Prognose RE auf 12 Monate durch FB (Vorbericht)	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterungen Prognose FB (Vorbericht)	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Prognose FB zu Ansatz (Prognose FB - Ansatz)	Abweichung in %	Abweichung in %
29	06.03.08.533900	Sonstige soziale Leistungen	220	1.607.500,00	818.430,00	1.400.000,00	1.200.000,00	Auszahlung von Unterhaltsvorschussleistungen. Aufgrund der bisherigen monatlichen Zahlungen, ist von einem Minderaufwand auszugehen. Hiervon betroffen ist jedoch dann auch die anteilige Erstattung der Aufwendungen durch das Land NRW (sh. 06.03.08.448100)	Auszahlung von Unterhaltsvorschussleistungen. Aufgrund der bisherigen monatlichen Zahlungen, ist von einem Minderaufwand auszugehen. Hiervon betroffen ist jedoch dann auch die anteilige Erstattung der Aufwendungen durch das Land NRW (sh. 06.03.08.448100)	-407.500,00	-25,35%	↑
30	06.03.09.531800	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an übrige Bereiche	220	158.500,00	51.196,14	180.500,00	180.500,00	Kosten für die Sucht- und Drogenberatung, Pro Familia sowie die Erziehungsberatungsstelle u.a.. Der Ansatz wird in voller Höhe benötigt. Es werden größere Einmalzahlungen über diese Buchungsstelle vorgenommen, sodass eine monatlich durchschnittliche Hochrechnung nicht sinnvoll erscheint. Erhöhung der Umlage an die ev. Beratungsstelle (SV 150/2024/1; Rat vom 28.11.2024)	Kosten für die Sucht- und Drogenberatung, Pro Familia sowie die Erziehungsberatungsstelle u.a.. Der Ansatz wird in voller Höhe benötigt. Es werden größere Einmalzahlungen über diese Buchungsstelle vorgenommen, sodass eine monatlich durchschnittliche Hochrechnung nicht sinnvoll erscheint. Erhöhung der Umlage an die ev. Beratungsstelle (SV 150/2024/1; Rat vom 28.11.2024)	22.000,00	13,88%	↓
31	09.01.01.529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	310	0,00	7.996,80	42.000,00	42.000,00	Auf dieser Haushaltsstelle wird die Erarbeitung eines Radverkehrskonzeptes abgewickelt. Ein entsprechender Auftrag in Höhe von 41.608,35 EUR wurde erteilt, eine erste Abschlagsrechnung in Höhe von 7.996,80 EUR liegt bereits vor und wurde im Berichtszeitraum zur Zahlung angewiesen. Da die Erstellung eines Radverkehrskonzeptes nicht Bestandteil der Etatplanung war, wird der Ansatz dieser Haushaltsstelle um rd. 42.000,00 EUR überschritten. Diese Aufwendungen können jedoch durch Minderaufwendungen bei Haushalts-stelle 09.02.01.529100 (im Deckungskreis) gedeckt werden.	Auf dieser Haushaltsstelle wird die Erarbeitung eines Radverkehrskonzeptes abgewickelt. Ein entsprechender Auftrag in Höhe von 41.608,35 EUR wurde erteilt, eine erste Abschlagsrechnung in Höhe von 7.996,80 EUR liegt bereits vor und wurde im Berichtszeitraum zur Zahlung angewiesen. Da die Erstellung eines Radverkehrskonzeptes nicht Bestandteil der Etatplanung war, wird der Ansatz dieser Haushaltsstelle um rd. 42.000,00 EUR überschritten. Diese Aufwendungen können jedoch durch Minderaufwendungen bei Haushalts-stelle 09.02.01.529100 (im Deckungskreis) gedeckt werden.	42.000,00	n.d.	n.d.
32	09.01.02.529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	310	180.000,00	0,00	0,00	0,00	Der ISEK-Maßnahme 'Innenstadtbüro und Image-/Öffentlichkeitsarbeit' (Zuwendungsbescheid 02/034/21) lagen 900.000,00 EUR zuwendungsfähige Ausgaben zugrunde, die aufgeteilt auf die Jahre der ursprünglich geplanten Durchführung den Ansatz in Höhe von 180.000,00 EUR ergeben. Da die Maßnahme im ursprünglich geplanten Durchführungszeitraum nicht realisiert werden konnte, wurde die Zuwendung mit Bescheid 27/2025 vom 12.03.2025 widerrufen. Der Etatansatz wird damit nicht benötigt. (korr. HHST 09.01.02.414100)	Der ISEK-Maßnahme 'Innenstadtbüro und Image-/Öffentlichkeitsarbeit' (Zuwendungsbescheid 02/034/21) lagen 900.000,00 EUR zuwendungsfähige Ausgaben zugrunde, die aufgeteilt auf die Jahre der ursprünglich geplanten Durchführung den Ansatz in Höhe von 180.000,00 EUR ergeben. Da die Maßnahme im ursprünglich geplanten Durchführungszeitraum nicht realisiert werden konnte, wurde die Zuwendung mit Bescheid 27/2025 vom 12.03.2025 widerrufen. Der Etatansatz wird damit nicht benötigt. (korr. HHST 09.01.02.414100)	-180.000,00	-100,00%	↑
33	09.02.01.529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	310	100.000,00	0,00	0,00	0,00	Im Jahr 2025 werden voraussichtlich keine Planungsarbeiten zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes erfolgen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist daher davon auszugehen, dass der Etatansatz nicht benötigt wird. Jedoch kann er zur Deckung der Mehraufwendungen bei Haushaltsstelle 09.01.01.529100 genutzt werden.	Im Jahr 2025 werden voraussichtlich keine Planungsarbeiten zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes erfolgen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist daher davon auszugehen, dass der Etatansatz nicht benötigt wird. Jedoch kann er zur Deckung der Mehraufwendungen bei Haushaltsstelle 09.01.01.529100 genutzt werden.	-100.000,00	-100,00%	↑
34	12.01.01.524120	Grundbesitzabgaben	310	840.000,00	435.233,28	870.466,56	870.466,56	Gebührenbescheid der TBS AöR über 870.466,56 € liegt vor. Vorlage für HÜ wird vorbereitet	Gebührenbescheid der TBS AöR über 870.466,56 € liegt vor. Vorlage für HÜ wird vorbereitet	30.466,56	3,63%	→
35	12.01.01.529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	310	30.000,00	0,00	0,00	0,00	Zwar keine Maßnahmen geplant, dient aber als Deckungsvorschlag für Mehraufwendungen bei Niederschlagswassergebühr.	Zwar keine Maßnahmen geplant, dient aber als Deckungsvorschlag für Mehraufwendungen bei Niederschlagswassergebühr.	-30.000,00	-100,00%	↑
36	13.01.02.537900	Wupperverbandsumlage	310	145.000,00	107.888,00	115.000,00	115.000,00	Abrechnung des Wupperverbandes für 2024 liegt noch nicht vor. Spitzabrechnung erfolgt zum Jahresende. Anpassung der Prognose an die RE der vergangenen Jahre.	Abrechnung des Wupperverbandes für 2024 liegt noch nicht vor. Spitzabrechnung erfolgt zum Jahresende. Anpassung der Prognose an die RE der vergangenen Jahre.	-30.000,00	-20,69%	↑
37	14.01.01.529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	Klima	50.000,00	0,00	50.000,00	15.000,00	Wir können noch nicht abschätzen, wie viel wir dieses Jahr für die kommunale Wärmeplanung ausgeben werden, des Weiteren erfolgen noch Dienstleistungen für die Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzepts und der Erstellung des integrierten Klimaanpassungskonzepts.	Wir können immer noch nicht abschätzen wie viel wir in dieser Position noch ausgeben "müssen". Für das Klimaschutzmanagement ist bisher konkret die Errichtung eines Solar Carports geplant (15.000 €).	-35.000,00	-70,00%	↑
38	15.01.01.529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	WiFö	69.050,00	0,00	3.000,00	3.000,00	7.000,- € Passantenfrequenzzählg. entfällt, 50.000,- € Zentrenmanagement kommt dieses Jahr nicht, 9.050,- € Abwicklungskosten kommen nicht	Unverändert: 7.000,- € Passantenfrequenzzählg. entfällt, 50.000,- € Zentrenmanagement kommt dieses Jahr nicht, 9.050,- € Abwicklungskosten kommen nicht	-66.050,00	-95,66%	↑
39	15.01.01.531800	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an übrige Bereiche	WiFö	10.000,00	0,00	0,00	0,00	Aufwendungen für die bauliche Anpassung der Ladenlokale im Rahmen des Förderprogramms "Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren NRW". Dieses Jahr keine Ausgabe geplant.	Unverändert: Aufwendungen für die bauliche Anpassung der Ladenlokale im Rahmen des Förderprogramms "Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren NRW". Dieses Jahr keine Ausgabe geplant.	-10.000,00	-100,00%	↑
40	16.01.01.534100	Gewerbesteuerumlage	111	1.691.000,00	320.684,63	1.221.427,35	1.372.634,38	Gewerbesteuerumlage nach aktuellem Veranlagungsstand (s. HHST 16.01.01.401300)	Gewerbesteuerumlage nach aktuellem Veranlagungsstand v 17.07.25 (s. HHST 16.01.01.401300)	-318.365,62	-18,83%	↑
41	16.01.01.537400	Kreisumlage allgemein	111	26.274.700,00	26.203.344,47	26.203.344,47	26.203.344,47	Kreisumlage, Bescheid vom 06.02.2025 vor	Kreisumlage, Bescheid vom 06.02.2025 vor	-71.355,53	-0,27%	↑
42	16.01.01.537600	Kreisumlage, andere Mehrbelastungen (Gesamtschule)	111	1.430.900,00	1.418.002,92	1.418.002,92	1.418.002,92	Kreisumlage (Gesamtschule), Bescheid vom 06.02.2025 liegt vor	Kreisumlage (Gesamtschule), Bescheid vom 06.02.2025 liegt vor	-12.897,08	-0,90%	↑
43	16.01.02.551100	Zinsaufwendungen aus Liquiditätskrediten an das Land	111	0,00	179.416,52	600.000,00	180.000,00	aktuelle Hochrechnung - s. 16.01.02.551701; Gesamtansatz wurde bei HHST 16.01.02.551701 veranschlagt	aktuelles Rechnungsergebnis - s. 16.01.02.551701; Gesamtansatz wurde bei HHST 16.01.02.551701 veranschlagt	180.000,00	n.d.	n.d.

Aufwendungen												
Auswertung zum 30.06.2025												
lfd. Nr.	Buchungsstelle	Bezeichnung	FB	Ansatz 2025	RE	Prognose RE auf 12 Monate durch FB (Vorbericht)	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterungen Prognose FB (Vorbericht)	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Prognose FB zu Ansatz (Prognose FB - Ansatz)	Abweichung in %	Abweichung in %
44	16.01.02.551700	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	111	1.400.000,00	1.104.543,72	1.180.000,00	1.153.700,00	Zinsen für Investitionskredite und geplante Neuaufnahmen	Zinsen für Investitionskredite und geplante Neuaufnahmen	-246.300,00	-17,59%	↑
45	16.01.02.551701	Zinsaufwendungen aus Liquiditätskrediten an Kreditinstitute	111	2.437.000,00	611.482,96	1.187.000,00	1.240.000,00	der Gesamtansatz für Zinsaufwendungen für Liqui-Kredite wurde hier veranschlagt. Aktuell wird davon ausgegangen, dass nicht der gesamte Ansatz benötigt wird. Bei der Prognose handelt es sich um eine vorsichtige Hochrechnung mit einer Gesamteinsparung von500 T€ über beide HHST. Prognose = 1.187.000 € (+ 600.000 € Zinsaufw an das Land (S. 16.01.02.551100))	der Gesamtansatz für Zinsaufwendungen für Liqui-Kredite wurde hier veranschlagt. Aktuell wird davon ausgegangen, dass nicht der gesamte Ansatz benötigt wird. Bei der Prognose handelt es sich um eine vorsichtige Hochrechnung mit einer Gesamteinsparung von 1.017 T€ über beide HHST. Prognose = 1.240.000 € (+ 180.000 € Zinsaufw an das Land (S. 16.01.02.551100))	-1.197.000,00	-49,12%	↑
				43.935.350,00	36.022.835,25	42.177.246,92	42.935.427,75			-999.922,25		

Abweichung Personal gesamt	-1.523.406,05
----------------------------	---------------

Abweichung Aufwendungen Asyl	-612.200,00
------------------------------	-------------

<u>nachrichtlich:</u>				
Buchungsstelle	Bezeichnung	2025	Prognose FB	Abweichung
div. HHST	Abschreibungen	5.406.700,00	5.206.700,00	Prognose gemäß JA 2024 -200.000,00

zusätzliche Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Form von Haushaltsüberschreitungen bis

Buchungsstelle	Bezeichnung	aus C-Bericht	Ansatz 2025	RE	HÜ		Deckung	Abweichung durch HÜ
03.02.05.531800	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an übrige Bereiche		0,00	0,00		30.000,00	ME bei 03.02.05.414100 (18.462,50 €); 03.02.05.432100 (7.700,00 €); MA 06.03.03.533200 (3.837,50 €)	30.000,00
03.02.05.543190	Sonstige Geschäftsaufwendungen		1.000,00	0,00		13.500,00	ME bei 03.02.05.414100 (SV 002/2025, Rat v. 14.02.25)	13.500,00
Summe der Haushaltsüberschreitungen:						43.500,00		43.500,00

Abweichung gesamt**	-3.292.028,30	Veränderung
---------------------	---------------	-------------

Erträge						
Buchungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2025	Rechnungs- ergebnis zum 30.06.2025	Prognose FB zum 31.12.2025	Abweichung / Differenz	Bemerkungen
allgemeine Anmerkungen zu den Erträgen und Aufwendungen im Produkt:						Aufgrund des Krieges in der Ukraine sowie anderer Krisenherde weltweit, konnten bei der Planung der Etatansätze für die Haushalte 2024 und 2025 keine seriöse Schätzung hinsichtlich der Ertrags- und Aufwandspositionen abgegeben werden. Nach Rücksprache mit der Kämmerin wurden daher die Ansätze, die im Jahr 2023 gebildet wurden für die Ansätze in die Jahre 2024 und 2025 übernommen. Lediglich der Aufwandsansatz bei der HHST 05.03.01.529100 - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen - wurde aufgrund einer zu erwartenden Tarifierpassung erhöht. Aktuell halten sich die Zuweisungen im Bereich Asyl in Grenzen, so dass die Einnahmepositionen hinter den Ansätzen zurückbleiben. Bei den Aufwendungen scheinen die Ansätze auskömmlich, trotz zu erwartenden Ausgabensteigerung bei den Krankenkosten (diverse Schwerkranke).
05.03.01.414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	771.000,00	223.713,87	510.000,00	-261.000,00	Tatsächliche Zuweisungen sind in der 1. Jahreshälfte zurückgegangen (siehe auch allg. Anmerkungen)
05.03.01.414110	Zuweisungen f. lfd. Zwecke v. Land (Weitergeleitete BuMi Ukraine-Flüchtlinge)	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.414600	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von sonstigen öffentl Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.414801	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen/ Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.421100	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	96,00	100,00	100,00	
05.03.01.421110	Leistungen in Normalfällen- Kostenbeiträge, Aufwendungsersätze	4.000,00	2.545,94	4.000,00	0,00	
05.03.01.421111	Leistungen in Normalfällen- Leistungen von Sozialleistungsträgern	5.000,00	250,00	1.000,00	-4.000,00	
05.03.01.421112	Leistungen in Normalfällen- Vorjahresabwicklung	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.421113	Leistungen in Normalfällen- sonstige Erstattungsleistungen (ohne Einrichtungen)	110.000,00	129.385,89	200.000,00	90.000,00	
05.03.01.421114	Leistg. in Normalfällen-Erstattg. d. IOM f. Rückkehr u. Weiterwanderung	1.000,00	50,00	100,00	-900,00	
05.03.01.421115	Lstg. in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften - Darlehen	1.500,00	0,00	0,00	-1.500,00	
05.03.01.421116	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen - Darlehen	0,00	10.555,00	12.000,00	12.000,00	Jahressollstellungen bereits erfolgt, keine weitere Hochrechnung.
05.03.01.421120	Leistungen in besonderen Fällen- Kostenbeiträge, Aufwendungsersätze	10.000,00	2.229,59	3.000,00	-7.000,00	
05.03.01.421121	Leistungen in besonderen Fällen- Leistungen von Sozialleistungsträgern	100.000,00	0,00	0,00	-100.000,00	Die Abrechnungen der AOK erfolgt immer mit einem Jahr Versatz. Aktuell ist in 2025 die 1. Abrechnung (2.Quartal 2024) eingegangen. Aufgrund der durch die AOK reduzierten Beitragsvorauszahlungen einhergehend mit kostenintensiven Krankheitsfällen ist in 2025 nicht mit Erstattungen in diesem Beeich zu rechnen. Daher Reduzierung der Erträge auf 0,00 €.
05.03.01.421122	Leistungen in bes. Fällen- sonstige Erstattungsleistungen (ohne Einrichtungen)	4.000,00	0,00	0,00	-4.000,00	
05.03.01.421123	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften - Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.421124	Lstg. in besonderen Fällen in Regelwohnungen - Darlehen	0,00	224,00	500,00	500,00	
05.03.01.429100	Andere sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.448100	Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.456100	Bußgelder, Zwangsgelder u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.461800	Zinserträge aus Mietkautionen v. sonst. inländischen Bereich	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	
Summe Erträge		1.007.500,00	166.512,77	731.700,00	-275.800,00	Summe Abweichungen Erträge
Aufwendungen		0,00				
Buchungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2025	Rechnungs- ergebnis zum 30.06.2025	Prognose FB zum 31.12.2025	Abweichung / Differenz	Bemerkungen
						Siehe obige Ausführungen bei Bemerkungen.
05.03.01.525100	Haltung von Fahrzeugen	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	470.000,00	183.228,86	460.000,00	-10.000,00	
05.03.01.531800	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an übrige Bereiche	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.531808	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an übrige Bereiche (BuMi Ukraine)	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533827	Leistungen in besonderen Fällen: Schulausflüge und Klassenfahrten	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533828	Leistungen in besonderen Fällen: Schülerbeförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533829	Leistungen in besonderen Fällen: Mittagessen Schule	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533830	Leistungen in besonderen Fällen: Mittagessen Kita	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533831	Leistungen in besonderen Fällen: Teilhabe am sozialen und kulturellem Leben	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533832	Leistungen in besondern Fällen: Lernförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	

Aufwendungen		0,00				
			Rechnungs- ergebnis zum 30.06.2025	Prognose FB zum 31.12.2025	Abweichung / Differenz	
Buchungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2025				Bemerkungen
05.03.01.533833	Leistungen in besondern Fällen: Lernmittelpauschale	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533900	Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533910	Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften-Krankenhilfe z. Pflege	22.000,00	11.269,36	22.000,00	0,00	
05.03.01.533911	Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften - Bestellscheine	3.500,00	0,00	0,00	-3.500,00	
05.03.01.533912	Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften - Benutzungsgebühren	350.000,00	308.315,40	320.000,00	-30.000,00	Jahressollstellungen bereits erfolgt, keine weitere Hochrechnung.
05.03.01.533913	Leistungen in Normalfällen - Rückkehr und Weiterwanderung	500,00	72,30	200,00	-300,00	
05.03.01.533914	Leistungen in Normalfällen in Regelwohnungen - Mieten	57.000,00	11.488,25	25.000,00	-32.000,00	
05.03.01.533915	Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften - Einmalige Beihilfen	40.000,00	3.256,41	7.000,00	-33.000,00	
05.03.01.533916	Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften - Geldbetrag	58.000,00	14.630,68	30.000,00	-28.000,00	
05.03.01.533917	Leistungen in Normalfällen in Regelwohnungen - Einmalige Beihilfen (v.u.gekauft)	5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	
05.03.01.533918	Leistungen in Normalfällen in Regelwohnungen-Krankenhilfe, Hilfe zur Pflege	60.000,00	23.647,26	60.000,00	0,00	Diverse kostenintensive Krankheitsfälle (u.a. Krebserkrankungen)
05.03.01.533919	Leistungen in Normalfällen in Regelwohnungen-Bestellscheine	30.000,00	3.648,92	8.000,00	-22.000,00	
05.03.01.533920	Leistungen in besonderen Fällen - Hilfen (ohne Einrichtungen)	55.000,00	27.391,53	55.000,00	0,00	
05.03.01.533921	Leistungen in Normalfällen in Regelwohnungen - Geldbetrag	133.000,00	12.231,56	30.000,00	-103.000,00	
05.03.01.533922	Leistungen in besonderen Fällen - Mieten	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533923	Leistungen in besonderen Fällen - Sonstige Mieten	68.000,00	19.351,78	40.000,00	-28.000,00	
05.03.01.533924	Leistungen in Normalfällen in Regelwohnungen - Zusatzleistung	205.000,00	12.851,53	30.000,00	-175.000,00	
05.03.01.533925	Leistungen in besonderen Fällen - Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse	127.000,00	39.896,28	85.000,00	-42.000,00	
05.03.01.533926	Leistungen in besonderen Fällen - Hilfen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533927	Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften-Zusatzleistungen	123.000,00	65.831,67	130.000,00	7.000,00	
05.03.01.533928	Leistungen für Bildung und Teilhabe	7.000,00	988,00	3.000,00	-4.000,00	
05.03.01.533929	Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften Schülerbeförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533930	Lstg.in Normalfällen in Gemeinschaftsunterk.- Mittagessen Schule	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533931	Lstg.in Normalfällen in Gemeinschaftsunterk.- Mittagessen Kita	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533932	Lstg. in Normalfällen in Gemeinschaftsunterk.-Teilh.am soz. u. kulturellen Leben	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533933	Lstg. in Normalfällen in Gemeinschaftsunterk.-Lernförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533934	Lstg. in Normalfällen in Gemeinschaftsunterk.-Lernmittelpauschale	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533935	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen-Schulausflüge und Klassenfahrten	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533937	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen-Mittagessen Schule	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533938	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen-Mittagessen Kita	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533939	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen-Teilh.am soz. u. kulturellen Leben	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533940	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen-Lernförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533941	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen-Lernmittelpauschale	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533942	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften.-Krankenhilfe u. a.	150.000,00	22.768,27	150.000,00	0,00	1. AOK-Abrechnung liegt in 2025 vor, Entwicklung bei dieser Aufwandsposition bleibt aufgrund diverser kostenintensiver Krankheitsfälle abzuwarten.
05.03.01.533943	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften.-Mieten Gem.unterkünfte	4.500,00	0,00	0,00	-4.500,00	
05.03.01.533944	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Hzl/Beihilfe	175.000,00	50.149,53	105.000,00	-70.000,00	
05.03.01.533945	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Schulausflüge u Klassenf	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533947	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Mittagessen Schule	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533948	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Mittagessen Kita	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533949	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Teilh.a.soz.u.kult.Leben	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533950	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Lernförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533951	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Lernmittelpauschale	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533952	Aufwendungen für Arbeitsgelegenheiten in Gemeinschaftsunterkünften	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533953	Aufwendungen für Arbeitsgelegenheiten in Regelwohnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533954	Lstg. in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften - Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533955	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen - Darlehen	36.000,00	2.820,00	6.000,00	-30.000,00	
05.03.01.533956	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften - Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533957	Lstg. in besonderen Fällen in Regelwohnungen - Darlehen	500,00	1.694,58	4.000,00	3.500,00	
05.03.01.541200	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	
05.03.01.542900	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.543160	Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten	2.000,00	226,10	500,00	-1.500,00	
05.03.01.543190	Sonstige Geschäftsaufwendungen	0,00	31,08	100,00	100,00	
05.03.01.544500	Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.544600	Versicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Aufwendungen		2.183.000,00	549.571,61	1.570.800,00	-612.200,00	Summe Abweichungen Aufwendungen

336.400,00	Gesamtabweichung
------------	------------------

bei den farbig unterlegten Haushaltsstellen ist keine statische Hochrechnung möglich, die Prognose erfolgt vom Fachbereich anhand spezifischer Kriterien

Status Personalaufwand zum		30.06.2025			
Bezeichnung		Etat 2025	Prognose FB 112	Differenz	Erläuterung
Aufwandskonten Personal					
Kontengruppe 501100	Dienstaufwendungen Beamte	5.509.470,00			
Kontengruppe 501200	Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	15.314.160,00			
Kontengruppe 501900	Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	1.294.870,00			
Kontengruppe 502200	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	1.269.850,00			
Kontengruppe 503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	3.131.860,00			
Kontengruppe 503900	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	279.470,00			
nachrichtlich Buchung über LOGA		26.799.680,00	25.008.324	-1.791.356	
Kontengruppe 501110	Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit Beamte	67.800,00	67.800,00	0,00	
Kontengruppe 501120	Zuführung zur Rückstellung für geleistete Überstunden Beamte	66.559,00	66.559,00	0,00	
Kontengruppe 501130	Zuführung zur Rückstellung für nichtgenommenen Urlaub Beamte	193.617,00	193.617,00	0,00	
Kontengruppe 501210	Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit tariflich Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	
Kontengruppe 501220	Zuführung zur Rückstellung für geleistete Überstunden tariflich Beschäftigte	128.169,00	128.169,00	0,00	
Kontengruppe 501230	Zuführung zur Rückstellung für nichtgenommenen Urlaub tariflich Beschäftigte	237.249,00	237.249,00	0,00	
Kontengruppe 501901	Honorare und ähnliches	68.000,00	68.000,00	0,00	Wird nicht von FB 112 bewirtschaftet
Kontengruppe 501902	Honorare BuMi Ukraine	0,00	0,00	0,00	Wird nicht von FB 112 bewirtschaftet
Kontengruppe 504100	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	224.767,00	224.767,00	0,00	
Kontengruppe 505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	2.918.178,00	2.798.633,00	-119.545,00	Ansatz wurde mit pauschaler Besoldungserhöhung gerechnet. Mittlerweile liegen die aktuellen Heubeck- Gutachten vor.
Kontengruppe 506100	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	814.119,00	503.021,00	-311.098,00	Ansatz wurde mit pauschaler Besoldungserhöhung gerechnet. Mittlerweile liegen die aktuellen Heubeck- Gutachten vor.
Personalaufwendungen Etat 2025		31.518.138,00	29.296.138,52	-2.221.999	
Aufwandskonten Versorgung					
Kontengruppe 512100	Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger (Beamte)	2.822.941,00	2.822.941,00	0,00	
Kontengruppe 514100	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	521.323,00	521.323,00	0,00	
Kontengruppe 515100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	696.641,00	706.270,00	9.629,00	Ansatz wurde mit pauschaler Besoldungserhöhung gerechnet. Mittlerweile liegen die aktuellen Heubeck- Gutachten vor.
Kontengruppe 516100	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	41.020,00	46.498,58	5.478,58	Ansatz wurde mit pauschaler Besoldungserhöhung gerechnet. Mittlerweile liegen die aktuellen Heubeck- Gutachten vor.
Versorgungsaufwendungen Etat 2025		4.081.925,00	4.097.032,58	15.107,58	
Ergänzung:					
01.01.15.523200	Erstattungen für Aufwendungen v. Dritten aus lfd VerwTätigkeit an Gemeinden	0,00	0,00	0,00	
01.01.15.549513	Zuführung zu sonstigen Rückstellungen (Versorgungslastenteilung)	95.451,00	95.451,00	0,00	
Gesamt Personalaufwand/Versorgung		35.695.514,00	33.488.622,10	-2.206.892	

Status Personalaufwand zum		30.06.2025			
Bezeichnung		Etat 2025	Prognose FB 112	Differenz	Erläuterung
Erträge Etat 2025		Etat 2025	Prognose FB 112	Differenz	Erläuterungen
Kontengruppe 458210	Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen	260.971,00	887.488,45	626.517,45	3 Todesfälle 1. Quartal 2025
Kontengruppe 458215	Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen Aktive	0,00	0,00	0,00	
Kontengruppe 458220	Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen	134.609,00	273.267,00	138.658,00	3 Todesfälle 1. Quartal 2025
Kontengruppe 458225	Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen Aktive	0,00	0,00	0,00	
Kontengruppe 458230	Erträge aus der Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen Beamte	22.200,00	22.200,00	0	
Kontengruppe 458232	Erträge aus der Auflösung von Überstundenrückstellungen Beamte und tarifl. Beschäftigte	192.800,00	446.743,72	253.944	RE = Summe der Zuführungen zu RST Überstd 501120/501220 aus HHJ 2024
Kontengruppe 458234	Erträge aus der Auflösung von Urlaubsrückstellungen Beamte und tarifl. Beschäftigte	426.600,00	422.120,49	-4.480	RE = Summe der Zuführungen zu RST Urlaub 501130/501230 aus HHJ 2024
Kontengruppe 458240	Erträge aus der Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen tarifl Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	
Kontengruppe 458241	Erträge aus der Auflösung Rückstellung Versorgungslastenteilung	0,00	0,00	0,00	
Erträge		1.037.180,00	2.051.819,66	1.014.640	
Ergänzung:					
01.01.15.459100	Andere sonstige ordentliche Erträge (Versorgungslastenteilung)	1.720.000,00	21.874,49	-1.698.126	es handelt sich um einen fiktiv angesetzten Ansatz zum Ausgleich nicht ausgegebener Personalkosten im zahlungsaktiven Bereich
Gesamt Erträge		2.757.180,00	2.073.694,15	-683.486	
Gesamt Personal/Versorgung		32.938.334,00	31.414.927,95	-1.523.406	